

V1735/22 EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

### **Stellungnahme Integrations- und Ausländerbeauftragte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Korrektur und Präzisierung einzelner Formulierungen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in der Anlage 2 GIHK Johannstadt. Menschen mit Migrationshintergrund dürfen nicht undifferenziert mit Benachteiligung und Schwäche für ein Gebiet eingestuft werden. Die Ursachen für schwierige und herausfordernde Konstellationen gehen eher mit Segregation und Benachteiligung einher. Dabei gilt es zu konkretisieren, welche Menschen mit Migrationshintergrund genau gemeint sind. Im Gebiet der Johannstadt leben auch viele gut integrierte Migrantinnen und Migranten.

Für folgenden Abschnitt (3.3 Soziale Situation, S.14): „Die Situation bezüglich der Geflüchteten ... Maßnahmen im ESF Plus und EFRE.“ möchte ich Ihnen eine neutralere Formulierung vorschlagen, da diese Umschreibung sehr verallgemeinernd ist und eine negative Konnotation beinhaltet. Alternativvorschlag: „Trotz der Schließung der oben genannten Einrichtungen im Gebiet bleibt aufgrund des hohen Anteils von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Personen mit Migrationshintergrund in benachteiligten Lagen im Gebiet die Förderung einer integrativen und inklusiven sozialen Entwicklung Bestandteil der Maßnahmen im ESF Plus und EFRE.“ Gleiches gilt für den Abschnitt unter 2.1 Gebietssituation (S. 6): „Aufgrund des schlechten Images ... führt zu einer Konzentration von sozialen Problemlagen und Konflikten im Stadtgebiet.“. Alternativvorschlag: „... insbesondere Einkommensschwache und sozial Benachteiligte, darunter auch Personen mit Migrationshintergrund in diesem Stadtgebiet niedergelassen.“. In der Tabelle unter 3.7 SWOT-Analyse (S. 25) zur Sozialen Situation ist der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund undifferenziert unter „Schwäche“ aufgeführt und sollte geschärft werden. Dies gilt auch für die Auflistung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund unter 3.8 Darstellung der Benachteiligung (S. 28).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Beyer